

Beschluss vom 5. November 2013

Kleine Anfrage 2013/27
betreffend Steuerausfälle durch die Familieninitiative in Millionenhöhe

In einer Kleinen Anfrage vom 25. Oktober 2013 erkundigt sich Kantonsrat Werner Bächtold nach der Höhe der Steuerausfälle im Falle der Annahme der «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen».

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Aufgrund der drohenden erheblichen Steuerausfälle verabschiedete der Regierungsrat am 29. Oktober 2013 eine Stellungnahme zur «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» mit folgendem Wortlaut:

Familieninitiative: Teuer und systemwidrig

Die «Familieninitiative» möchte mehr Gerechtigkeit und Fairness für Familien schaffen. Sie möchte Familien mit traditionellem Familienverständnis steuerlich entlasten und den Familien damit mehr Wahlfreiheit und Eigenbestimmung bei der Kindererziehung einräumen. Tatsächlich aber würde die Annahme der «Familieninitiative» das Gegenteil bewirken:

Die «Familieninitiative» gibt vor, das traditionelle Familienmodell stärken zu wollen und bevorzugt dieses gegenüber Elternpaaren, die sich für die Vereinbarung von Beruf und Familie entschieden haben. Die Initianten wollen Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, finanziell entlasten. Es droht jedoch das Umgekehrte: Die Umsetzung der Initiative könnte den Kanton Schaffhausen bis zu 11,95 Mio. Franken an Steuerausfällen kosten und wäre für den Staatshaushalt nicht tragbar. Es ist naheliegend, dass die Abzüge in ihrer heutigen Höhe nicht bestehen bleiben könnten. Eine Kürzung der Abzugsfähigkeit jedoch trifft gerade einkommensschwächere Familien am härtesten. Denn viele Familien können sich gar nicht leisten, dass ein Elternteil nicht arbeitet: Sie müssten bei Annahme der Initiative nicht nur hohe Fremdbetreuungskosten bezahlen, sondern könnten diese nur noch zum Teil steuerlich abziehen. Im Resultat drohen eine Verarmung vieler Familien und damit einhergehend stark steigende staatliche Unterstützungsleistungen.

Die «Familieninitiative» steht quer zum Schweizer Steuersystem: Abzüge sind heute dort möglich, wo entsprechendes Einkommen erwirtschaftet wird. Wo nichts verdient wird, kann nichts abgezogen werden. Die «Familieninitiative» schafft den Anreiz, dass ein Elternteil auf den Erwerb verzichtet, trotzdem jedoch in den Genuss von Abzügen kommen soll. Damit verstösst die Initiative gegen einen grundlegenden Gedanken unseres Steuersystems: Gleiche Einkommen werden nicht mehr gleich besteuert. Bestraft werden damit jene Familien, die sich bemühen, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Mit zusätzlichen Abzügen belohnt wird hingegen, wer freiwillig auf einen Erwerb verzichtet. Das widerspricht dem Gedanken der Fairness und Gleichbehandlung.

Die Initianten wollen das traditionelle Familienverständnis stärken. Es drohen stattdessen die Verarmung vieler Familien, eine Verschlechterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und steigende Staatsausgaben. Die «Familieninitiative» möchte mehr Fairness, schafft aber eine neue Ungleichbehandlung. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen sehr, die «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» abzulehnen.

In Bezug auf die von Kantonsrat Werner Bächtold gestellten Fragen ergeben sich folgende Antworten:

1. *Wie hoch ist der Steuerausfall beim Kanton und bei den Gemeinden, wenn am 24. November die Familieninitiative angenommen wird?*

In der Annahme, dass mit der Umsetzung der Initiative alle Familien in den Genuss eines Abzuges in heutiger Höhe von jährlich maximal 9'400 Franken kommen sollen, betragen die kumulierten Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden 11,95 Mio. Franken, was je 2,5 Steuerprozenten bei Kanton und Gemeinden entspräche. Gegenwärtig belasten die Abzüge der Fremdbetreuungskosten das Budget mit lediglich rund 375'000 Franken.

2. *Erachtet es die Regierung bezüglich Steuersystematik als korrekt, wenn für nicht anfallende Kosten ein Steuerabzug gewährt wird?*

Abzüge auf nicht erwirtschaftetes Einkommen widersprechen dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 der Bundesverfassung), da für das gleiche steuerbare Einkommen eine unterschiedliche Steuerbelastung resultiert. Die von den Initianten beabsichtigten zusätzlichen Abzüge für die Selbstbetreuung von Kindern haben ein «Schatteneinkommen» zur Folge, das steuerlich nicht erfasst wird, sich aber positiv auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des

Einverdiener-Ehepaars auswirkt. Aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat die steuerliche Berücksichtigung der Familienarbeit ebenso wenig gerechtfertigt wie die steuerliche Berücksichtigung von Freizeit bei Teilerwerbstätigkeit. In beiden Fällen handelt es sich nach Ansicht des Regierungsrates um nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten.

3. *Welche Massnahmen würde die Regierung in Betracht ziehen, um die Steuerausfälle zu kompensieren?*

Die Umsetzung der Familieninitiative wäre mit den heute bestehenden Abzügen der Fremdbetreuungskosten von jährlich 9'400 Franken für den Staatshaushalt nicht tragbar.

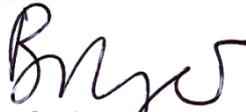
Um die Volksinitiative kostenneutral umsetzen zu können, müssten zunächst die Abzüge der Fremdbetreuungskosten stark reduziert werden. Gerade Familien, die schon bisher ihre Kinder fremd betreuen liessen, hätten dabei das Nachsehen: Die Ausgaben für die Fremdbetreuung würden bestehen bleiben, nicht jedoch die Möglichkeit, diese steuerlich zumindest teilweise abziehen zu können.

Die Reduktion der Abzüge für die Fremdbetreuung würde jedoch nicht ausreichen, um die Steuerausfälle zu kompensieren. Aus diesem Grund müssten auch die allgemeinen Kinderabzüge reduziert werden, wodurch jedoch *alle* Familien finanziell zu Schaden kämen.

Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass Änderungen der einschlägigen Artikel des Steuergesetzes (Art. 35 Abs. 1 lit. n sowie Art. 37 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über die direkten Steuern, SHR 641.100) in die Kompetenz des Kantonsrates, nicht des Regierungsrates, fallen. Für den Fall, dass entsprechende Gesetzesänderungen im Kantonsrat auf Ablehnung stossen würden, wären schliesslich Steuererhöhungen sowohl auf Kantons- als auch Gemeindeebene unumgänglich.

Schaffhausen, 5. November 2013

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger